



Katholische Grundschule Feldstraße

Feldstraße 59, 52070 Aachen, Tel.: 0241/162524, Fax: 0241 / 1691809

eMail: kgs.feldstrasse@mail.aachen.de

www.kgs-feldstrasse.de

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags NRW am Mittwoch den 07.12.2016

Stellungnahme

In Grundschulen des Gemeinsamen Lernens in sozialen Brennpunktreionen steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kontinuierlich. Der festgelegte Stellenbedarf (LES-Budget) aus 2012 spiegelt die Realität nicht wieder, zumal er die Aufnahme von Flüchtlingskindern nicht berücksichtigt hat.

Damit diese Grundschulen nicht zu „verdeckten“ Förderschulen werden, müssen nachfolgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Senkung der Klassenfrequenz auf 20 Schülerinnen und Schüler mit maximal 5 Kindern, die tatsächlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beanspruchen,
- Einrichtung mindestens einer halben Stelle für Sozialpädagogik pro Jahrgang,
- Bereitstellung einer Schulsozialarbeitsstelle pro Schule,
- Doppelbesetzung in allen inklusiven Klassen durch Grundschullehrkräfte und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen,
- Bei Bedarf zusätzliche Gewährleistung von multiprofessionellen Teams wie Psychologen, Logopäden, Ergotherapeuten, Pflegekräften,
- Schaffung einer Vertretungsreserve für jede Grundschule,
- Bereitstellung von zeitlichen Ressourcen als Teil der Arbeitszeit auf die Unterrichtsverpflichtung für Vor- und Nachbereitung, Teamarbeit, Kooperation, kollegiale Beratung und Fortbildung
- Digitale Bildung muss verstärkt in den Fokus rücken. Hierzu müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Grundsätzlich müssen die sachlichen, räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen den tatsächlichen Gegebenheiten permanent angepasst werden.

Zusätzlich müssen Schulleitungsstellen auch an kleinen Systemen zur Sicherstellung einer qualitativen Schulentwicklungsarbeit attraktiver sein:

- Jede Schule braucht ein Schulleitungsteam, bestehend aus Rektor/in und Konrektor/in.
- Die Besoldung des Schulleitungsteams muss deutlich höher sein als die Besoldung der verschiedenen anderen Professionen an der Schule.
- Leitungszeit darf sich nicht an der Schülerzahl sondern an den stetig wachsenden Aufgabenfeldern von Schulleitung orientieren.
- Schulleitung und Klassenleitung müssen sich ausschließen.

Es ist nicht hinzunehmen, dass Grundschulen im nationalen Investitionsbereich nach wie vor die rote Lampe haben.

Aachen, den 10.11.2016

Marga Bourceau
Marga Bourceau, Rektorin

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16 . WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4491

A15